Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dominik Oster 563 6211 dominik.oster@waw.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0423/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.06.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Quartalsbericht WAW I. Quartal 2023

Grund der Vorlage

Berichtspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bunte Nickel

Begründung

Die Betriebsleitung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes WAW verpflichtet, den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplanes zu unterrichten. Dieser Zwischenbericht fasst das Geschäftsjahr bis zum I. Quartal (Stand 31. März 2023) zusammen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Hier ist die Entwicklung bis zum I. Quartal 2023 den Angaben des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 gegenübergestellt.

Im Bereich der Aufwendungen und Erträge, die in der Spalte „I/2023 Ist inklusive Abgrenzung“ dargestellt sind, werden alle gebuchten (nicht nur die zahlungswirksam werdenden) Positionen dargestellt. Hier sind insbesondere Abgrenzungsposten (d.h. bilanzwirksam werdende Aufwendungen) berücksichtigt, die bis zum 31.12.2023 anzusetzen sind. Bei der Hochrechnung sind darüber hinaus schon voraussichtliche Jahresabschlussbuchungen berücksichtigt.

Aufgrund Gebührenrückzahlungen für das Jahr 2022 in 2023 durch das geänderte Kommunalabgabengesetz sowie sinkender Schmutz/Trinkwasser Verbrauchsmengen im Vgl. zum Prognosezeitraum, ist mit reduzierten Umsatzerlösen im Vergleich zum Planwert zu rechnen. Derzeit ist davon auszugehen, diese weitgehend durch die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 ausgleichen zu können, sodass sich im Vgl. zum Plan die Aufteilung der Umsatzerlöse und Sonstigen Betrieblichen Erträge verschiebt. Die prognostizierten Gebühren reduzieren sich um 4,0 Mio. €. Demgegenüber entstehen 4,0 Mio. € höhere Sonstige Betriebliche Erträge durch die Auflösung dafür gebildeter Rückstellungen im Jahr 2022. Insgesamt bleibt das prognostizierte Betriebsergebnis gegenüber dem Planwert unverändert bei 4,3 Mio. €.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsvorlage, daher keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

Anlagen

Anlage 01- Gegenüberstellung I. Quartal 2023 und Erfolgsplan 2023